

NIEDERSCHRIFT

Nr. 07/2023

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 26. September 2023
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:45 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Robert Stiefvater, Klemens Elsner, Beate Roser, Stefan Weiß, Reinhard Hamann

Beamte, Angestellte, usw. Wencke Heß, Anna Welle, Jörg Barth, Niklas Wiese
Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Aufbau eines Lagerschopfes auf eine bestehende Garage sowie Neubau einer Garage mit darüberliegendem Lagerschopf auf dem Flurstück 9, Gemarkung Siegelau
– Außenbereich (§ 35 BauGB)
Vorlage: 2023/123
 2. Bekanntgaben
 3. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Aufbau eines Lagerschopfes auf eine bestehende Garage sowie Neubau einer Garage mit darüberliegendem Lagerschopf auf dem Flurstück 9, Gemarkung Siegelau – Außenbereich (§ 35 BauGB)

Vorlage: 2023/123

Frau Heß berichtet, dass eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Aufbau eines Lagerschopfes auf eine bestehende Garage sowie Neubau einer Garage mit darüberliegendem Lagerschopf auf dem Flurstück Nr. 9 im Siegelau beantragt worden sei. Die neugeplante Garage solle die Außenmaße 11,20 m auf 6,50 m erhalten und damit Platz für 2 Fahrzeuge bieten. Der darüberliegende Lagerschopf erhalte dann eine Raumhöhe von 2,50 m. Die Grundfläche der bereits vorhandenen Garage betrage 55,31 m², die neugeplante Garage hätte dann 62,54 m². Der Lagerschopf solle als Lagerfläche für Holz dienen.

Das Landratsamt würde das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB beurteilen, da sie dieses nicht als landwirtschaftlich genutztes Gebäude anerkennen würden. Das Vorhaben sei also nicht privilegiert, der Tatbestand des Einfügens in die Umgebung müsste bei der Beurteilung also beachtet werden. Aus Sicht der Verwaltung bestünden keine Versagensgründe.

Herr S. Weiß merkt an, dass ihn die Pläne an Wohnbebauung erinnern würden, vor allem wegen des geplanten Balkons. Er würde dem Vorhaben allerdings trotzdem zustimmen.

Herr Hamann gibt an, dass er auch stark davon ausgehen würde, dass sich der Zweck dieses geplanten Neubaus wahrscheinlich zu Wohnbebauung ändern würde. Er würde trotzdem das Einvernehmen erteilen.

Der Technische Ausschuss erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das Gemeindliche Einvernehmen.

2. Bekanntgaben

Keine.

3. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Keine.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 18:50 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß